

Haug, Sonja; Schmidbauer, Simon

Article

Haushalts- und Wohnstrukturen von Geflüchteten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung des Mikrozensus

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Haug, Sonja; Schmidbauer, Simon (2022) : Haushalts- und Wohnstrukturen von Geflüchteten in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung des Mikrozensus, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 1, pp. 83-96

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/250088>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

HAUSHALTS- UND WOHNSTRUKTUREN VON GEFLÜCHTETEN IN DEUTSCHLAND – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER AUSWERTUNG DES MIKROZENSUS

Sonja Haug, Simon Schmidbauer

↳ **Schlüsselwörter:** Flüchtlinge – Haushaltsstruktur – Wohnstruktur – regionale Verteilung – Gemeinschaftsunterkunft

ZUSAMMENFASSUNG

Seit nahezu zehn Jahren hat sich die Bevölkerungsstruktur in Deutschland durch den Zuzug von Geflüchteten stark gewandelt und entsprechend hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus 2019 auf 26 % erhöht. Bisher liegen keine gesonderten Auswertungen amtlicher Daten zur Haushalts-, Wohn- und Siedlungsstruktur von Geflüchteten vor. Der Beitrag stellt erstmals eine Analyse von Geflüchteten in Privathaushalten auf Basis des Zuwanderungsmotivs anhand der Daten aus dem Mikrozensus 2017 vor. Zudem enthält er erste Analysen hinsichtlich von Personen in Flüchtlingsunterkünften.

↳ **Keywords:** refugees – household structure – housing structure – regional allocation – collective living quarters

ABSTRACT

For almost ten years now, the population structure in Germany has changed significantly due to the influx of refugees and, accordingly, the proportion of persons with a migrant background in the 2019 Microcensus has increased to 26 %. Until now, there have been no separate analyses of official data on the household, housing, and settlement structure of refugees. For the first time, this article presents an analysis of refugees in private households based on the immigration motive using data from the 2017 Microcensus. In addition to that, first analyses regarding persons in refugee accommodations are presented.



Prof. Dr. Sonja Haug

ist Professorin für Empirische Sozialforschung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg und Leiterin des Instituts für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST). Sie hat an der Universität Mannheim Soziologie studiert, dort promoviert und an der Universität Mainz habilitiert, war wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Stuttgart und Leipzig, im Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung sowie Referatsleiterin in der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.



Simon Schmidbauer, M. A.

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Er hat Soziale Arbeit studiert, lehrt zu Methoden der empirischen Sozialforschung und promoviert an der Universität Passau über Einstellungen von Geflüchteten zu politischer Partizipation.

1

Einleitung

Im Jahr 2015 erreichte die Zuwanderung nach Deutschland mit etwa 2,1 Millionen Zuzügen und einer Nettomigration von etwa 1,1 Millionen Personen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], 2020, hier: Seite 38) ihren bisherigen Höhepunkt. Dies ist neben der Binnenmigration aus der Europäischen Union insbesondere auf die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten zurückzuführen. Darunter sind mehrheitlich syrische Staatsangehörige, welche laut Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) 2019 bereits die drittgrößte Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland sind – und das, obwohl 97,8% von ihnen erst innerhalb der letzten zehn Jahre eingereist sind (BAMF, 2020, hier: Seite 213). Im letzten Jahrzehnt ist daher ein starker Wandel der Bevölkerungsstruktur in Deutschland zu verzeichnen.

Der Begriff „Geflüchtete“ fasst eine breite Gruppe an Personen zusammen. Zu ihnen zählen insbesondere Schutzsuchende im Sinne der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt, 2018b, hier: Seite 5). Dies sind Personen, die sich aktuell in Deutschland aufhalten und sich entweder im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren abgeschlossen ist. Somit lassen sich die folgenden drei Gruppen unterscheiden:

1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus
2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus
3. Schutzsuchende mit abgelehntem oder aberkanntem Schutzstatus

Asylsuchende erhalten für die Dauer des Verfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Im Asylverfahren wird überprüft, ob eine Berechtigung für einen Schutzstatus vorliegt oder nicht. Positiv beschieden werden kann eine Asylberechtigung, eine Schutzberechtigung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, eine subsidiäre Schutzberechtigung oder ein nationales Abschiebungsverbot. Anerkannte Asylsuchende erhalten eine temporäre Aufenthaltsberechtigung, nach deren Ablauf das weitere Vorliegen der Schutzgründe erneut geprüft wird. Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind hingegen vollziehbar ausreisepflichtig. Lediglich eine temporäre Duldung kann ihren Aufenthalt weiter begründen.

Zu den Geflüchteten werden aber häufig auch Personen gezählt, die als Familienangehörige zu Schutzberechtigten nachgezogen sind. Hierbei handelt es sich jedoch um Aufenthaltstitel aus familiären und nicht aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, weshalb diese nicht in die Asylstatistik einfließen.

Will man die Wohn- und Siedlungsstruktur von Geflüchteten in den Blick nehmen, so ist hierbei die starke Regulierung der Wohnsituation und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu beachten (Baier/Siegert, 2018). Asylsuchende werden entsprechend des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer verteilt und dort den Landkreisen oder Kommunen zugewiesen. „Die Verteilungsquote wird grundsätzlich jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden.“ (BAMF, 2021b). Belastbare Daten zur Dauer des Aufenthalts in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften fehlen (Johannson, 2016, hier: Seite 33). Nach Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten¹ wohnte 2016 fast die Hälfte (46%) und 2018 ein Viertel (25%) dieses Personenkreises in Gemeinschaftsunterkünften (Tanis, 2020). Mit dem Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften wird ein negativer Einfluss auf die soziale Integration (Siegert, 2021) verbunden, das Wohnen in Privathaushalten dagegen mit höheren Deutschkenntnissen, Einkommen und Kontakten (Baier/Siegert, 2018).

Wie sich bei einer Erhebung in Erstaufnahmeeinrichtungen im Jahr 2016 zeigte, kann hier von Familien mit hoher Kinderzahl ausgegangen werden, insbesondere bei Geflüchteten aus Syrien und dem Irak. Dagegen ist die demografische Struktur der Geflüchteten aus Afghanistan stärker durch alleinstehende junge Männer geprägt (Haug und andere, 2017, hier: Seite 34).

Ländliche Räume werden als vorteilhaft für die soziale Integration durch ein hohes Maß an interpersonellen Kontakten betrachtet (Glorius und andere, 2020), wobei sich zugleich Zukunftsperspektiven für die ländlichen

1 „Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine jährliche Erhebung, bei der die Studienteilnehmenden wiederholt befragt werden. Interviewt werden Personen, die von Januar 2013 bis Juni 2019 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder.“ Nähere Informationen unter www.bamf.de [Zugriff am 6. Januar 2022].

Räume selbst ergeben (Franke/Magel, 2016). Vor diesem Hintergrund sprach sich das empirica-Institut in seinem Strategiepapier „Familien aufs Land – Teil 2“ dafür aus, Haushalte mit minderjährigen Kindern im ländlichen Raum unterzubringen (Braun/Simons, 2015, hier: Seite 7). Eine Analyse der Siedlungsstruktur von Geflüchteten auf Basis des AZR zeigt neben dem Befund, dass diese Gruppe verstärkt in (großen) Städten zu finden sind, auch eine Überrepräsentanz in ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage. Dies entspricht dem Muster innerhalb der Gesamtbevölkerung Deutschlands (Rösch und andere, 2020). Eine Panelanalyse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zeigt im Zeitverlauf Mobilität von ländlichen zu städtischen Gebieten (Brücker und andere, 2020, hier: Seite 6).

Darüber hinausgehende Befunde zu Haushalts- und Wohnstrukturen von Geflüchteten auf Grundlage von amtlichen Daten liegen bislang nicht vor. Insbesondere fehlt eine differenzierte Analyse von Haushalts- und Siedlungsstrukturen und eine Überprüfung, inwieweit die Empfehlung des empirica-Instituts mit der Datenglage übereinstimmt. Daher untersucht dieser Beitrag folgende forschungsleitenden Fragen:

1. Gibt es (demografische) Unterschiede zwischen Geflüchteten in Privathaushalten und Personen in Flüchtlingsunterkünften?
2. Wie unterscheidet sich die Haushaltsstruktur von Geflüchteten von Haushalten mit sonstigem Migrationshintergrund oder von Haushalten ohne Migrationshintergrund?
3. Wohnen Geflüchtete, und hierbei insbesondere Haushalte mit Kindern beziehungsweise minderjährige Geflüchtete, häufiger in städtischen oder ländlichen Gebieten, auch im Vergleich zu Personen mit sonstigem oder ohne Migrationshintergrund?

Dazu werden in Kapitel 2 zunächst alternative Datenquellen verglichen und die Nutzung des Mikrozensus sowie die gewählte Operationalisierung begründet. Kapitel 3 untersucht daraufhin die demografischen Unterschiede zwischen Geflüchteten in Privathaushalten und in Flüchtlingsunterkünften. Die Ergebnisse zu Haushalts- und Wohnstrukturen von Geflüchteten sind in Kapitel 4 dargestellt. Es folgen deren Diskussion in Kapitel 5 und eine Schlussfolgerung in Kapitel 6.

2

Daten und Operationalisierung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung² ist also die Darstellung sozialstruktureller Merkmale eines Teils der ausländischen Bevölkerung, wofür verschiedene Datenquellen herangezogen werden können. Die amtliche Statistik ermöglicht Analysen auf Grundlage der Registerdaten des AZR sowie der Umfragedaten des Mikrozensus. Eine bundes- oder landesweite Statistik der Notbeziehungsweise Gemeinschaftsunterkünfte und deren Bewohnerinnen und Bewohner existiert dagegen nicht. Abgesehen von diesen amtlichen Datenquellen werden häufig sozialwissenschaftliche Umfragedaten für Analysen herangezogen.

2.1 Datenquellen

Das AZR unterscheidet die darin registrierten Fälle entsprechend zu den aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen. Das heißt, dass unter anderem ersichtlich ist, ob eine Person Asyl beantragt hat und sich im Asylverfahren befindet, ob ein anerkannter Schutzstatus vorliegt oder ob der Schutzstatus abgelehnt wurde. Bisher gab es kaum Möglichkeiten für wissenschaftliche Forschungsprojekte, auf den Datenbestand des AZR zuzugreifen. Seit August 2021 ist nun eine Datennutzung möglich. Jedoch enthält das Register nur personenbezogene Daten und keine Merkmale über Familien und Haushalte, sodass die Berichterstattung auch keine Aussagen zu diesen treffen kann (Petschel, 2021; Rösch und andere, 2020).

Sozialwissenschaftliche Umfragedaten werden häufig verwendet, um passgenaue Untersuchungen zu verschiedenen Themen, aber auch zu Personengruppen zu ermöglichen. Die wichtigste Datengrundlage für die Situation von Geflüchteten bildet dabei die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Brücker und andere,

2 Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forschungsdatenzentrums am Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für die Unterstützung bei der Datenauswertung sowie Anja Petschel, Tim Hochgürtel und Irene Kahle (Statistisches Bundesamt) für hilfreiche Anmerkungen im Review-Verfahren. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag bei den Statistiktagen Bamberg/Fürth 2021 des Statistik Netzwerks Bayern zum Thema „Familien im Blick der Statistik – Entstehung, Struktur und Alltag“ (www.statistiknetzwerk.bayern.de).

2018). Sie basiert auf einer Zufallsstichprobenziehung aus dem AZR und enthält für 2016 Informationen zu 4 465 Personen, für 2017 zu 5 593 Personen, für 2018 zu 4 344 Personen und für 2019 zu 3 856 Personen (BAMF, 2021d). Daneben gibt es die Möglichkeit der Stichprobenziehung über Gemeinschaftsunterkünfte. Diese Methode war insbesondere nach dem Beginn der Fluchtzuwanderung Ende 2015 geeignet, um Geflüchtete kurz nach der Einreise zu befragen (siehe methodische Aspekte der Befragung von Geflüchteten in Haug und andere, 2019). Aufgrund der geringen Stichprobengrößen sind diese Datensätze aber nur eingeschränkt für Populationsstatistiken geeignet.

Anhand dieser Abwägungen wird in der vorliegenden Untersuchung auf den Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Dieser ist die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung in Deutschland und umfasst eine große Merkmalsbreite zu Soziodemografie, Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Aufgrund des großen Stichprobenumfangs von jährlich etwa einem Prozent der Bevölkerung dienen die Daten des Mikrozensus für viele amtliche und nicht amtliche Erhebungen als Gewichtunggrundlage. Der Aufenthaltsstatus wird im Mikrozensus jedoch nicht erhoben, sodass auf andere Variablen zurückgegriffen werden muss, um sich der Subpopulation der Geflüchteten anzunähern. Seit 2017 wird das (Haupt-)Motiv für den Zuzug erfragt. Zur Auswahl stehen:

- › Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden
- › Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden
- › Studium beziehungsweise andere Aus- und Weiterbildung
- › Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung)
- › Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familienründung)
- › Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl
- › EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland
- › Sonstige Gründe

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine subjektive Einschätzung handelt und das Motiv daher nicht mit einem aufenthaltsrechtlichen Status aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen einhergehen muss. Daraus ergeben sich in der Folge Unterschiede zu den Registerdaten des AZR. Daher wird in diesen Ausführungen auch nicht von Schutzsuchenden, Asylberechtigten oder Flüchtlingen gesprochen, da diese Begriffe auf den aufenthaltsrechtlichen Status rekurrieren, sondern der auf die Fluchterfahrung abstellende Begriff der Geflüchteten gewählt.

2.2 Operationalisierung der Subpopulation im Mikrozensus

Die hier vorgelegte Auswertung des Mikrozensus 2017 (Forschungsdatenzentren [FDZ] der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2020) erfolgte mittels Kontrollierter Datenfernverarbeitung (KDFV) über das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Das Datenset wurde auf Personen am Hauptwohnsitz reduziert und Vorjahresüberhänge entfernt.

Privathaushalte

Als Geflüchtete können hierbei diejenigen Personen in Privathaushalten kategorisiert werden, die als (Haupt-) Motiv für ihren Zuzug „Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl“ angaben. Diese Approximation wurde nach unserem Kenntnisstand bisher noch nicht verwendet. Der Fokus liegt auf den Geflüchteten des jüngsten Höhepunkts der Fluchtmigration in Deutschland um das Jahr 2015. Es werden daher nur diejenigen Personen in Privathaushalten berücksichtigt, die seit dem Jahr 2014 zugereist sind.

Im Folgenden wird für die Betrachtung von Personen in Privathaushalten eine Differenzierung zwischen Geflüchteten, der übrigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Deutschen ohne Migrationshintergrund eingeführt, um grobe Vergleiche zwischen diesen Subpopulationen zu ermöglichen. Einen Migrationshintergrund im Sinne des Mikrozensus haben folgende Personengruppen (Statistisches Bundesamt, 2020; siehe auch Petschel, 2021, hier: Seite 30; Petschel/Will, 2020): Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch

Adoption erhalten haben und Kinder dieser vier Gruppen. Weist eine Person einen solchen Migrationshintergrund im Sinne der amtlichen Statistik auf und entspricht sie nicht den vorgenannten Definitionskriterien für Geflüchtete im Sinne dieser Untersuchung, so wird ihr ein „sonstiger Migrationshintergrund“ zugewiesen. Alle übrigen werden der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zugeordnet.

Anhand des Mikrozensus können Haushalte und innerhalb dieser Haushalte auch Familien differenziert werden, wobei eine Auskunftspflicht besteht (Hochgürtel/Rammelt, 2018). Es wurde davon ausgegangen, dass sich die Ergebnisse für Haushalte und Familien im Falle der Geflüchteten nicht substantiell unterscheiden; dies wurde auch bei einer Analyse anhand des traditionellen Familienkonzepts geprüft. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Haushaltsebene. Hinsichtlich der Haushalte wird ebenso wie auf der Personenebene verfahren: Haushalte, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, werden als „Migrationshaushalte“ definiert. Sobald ein Mitglied eine geflüchtete Person ist, definieren wir ihn als „Geflüchtetenhaushalt“.

Entsprechend dieser Definitionen lebten auf Grundlage des Mikrozensus 2017 hochgerechnet etwa 775 000 geflüchtete Personen in etwa 396 000 Privathaushalten. Der Unterschied zur Publikation des Statistischen Bundesamtes (2018, hier: Seite 495) mit 782 000 Personen in Privathaushalten ergibt sich durch die Reduktion auf Personen am Hauptwohnsitz und die Entfernung von Vorjahresüberhängen.

Gemeinschaftsunterkünfte

Im Mikrozensus wird zwischen Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften³ unterschieden. Aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes und der Umstellung der Datenbasis der Zufallsstichproben auf den Zensus 2011 kam es im Berichtsjahr 2017 zu einer Vielzahl von Änderungen (ausführlich siehe Bihler/Zimmermann, 2016), die sich stark auf die vorliegende Auswertung auswirken. Anders als bei den Haushalts-

3 Als Gemeinschaftsunterkünfte gelten im Mikrozensus: Mutter-Kind-Heim, Arbeiterheim, Alten-/Pflegeheim, Kinder- und Jugendheim, Internat, Schule des Gesundheitswesens, Kloster, Kaserne, Behinderten(wohn)heim, Krankenhaus, Flüchtlingsunterkunft, Justizvollzugsanstalt, Sonstiges.

befragungen wird in Gemeinschaftsunterkünften nur noch ein stark reduzierter Fragebogen verwendet, der auch nicht von den befragten Personen selbst, sondern von den Einrichtungsleitungen ausgefüllt wird. Die erhobenen Merkmale sind laut Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016 folgende:

1. Gemeinde und Gemeindeteil
2. Art der Gemeinschaftsunterkunft
3. Kalendermonat und Kalenderjahr der Geburt
4. Geschlecht
5. Familienstand
6. Staatsangehörigkeiten
7. Nutzung als Haupt- oder Nebenwohnung
8. Bestehen einer Wohnung im Ausland
9. Hauptstatus

Aufgrund dieser Einschränkung ist es nicht möglich, anhand des angegebenen Migrationsmotivs eine Annäherung an die Subpopulation der Geflüchteten in Deutschland vorzunehmen; es muss auf eine andere Approximation zurückgegriffen werden. Da Gemeinschaftsunterkünfte nach Art differenziert werden, können Personen in Flüchtlingsunterkünften als Flüchtlingspersonen kategorisiert werden.

Insgesamt wurden etwas mehr als 90 000 Personen in Flüchtlingsunterkünften als Geflüchtete klassifiziert. Der Anteil an allen Erfassten beträgt somit etwa 10,5 %.

↘ **Tabelle 1**

Tabelle 1
Definierte Geflüchtete im Mikrozensus 2017

	1 000	%
Geflüchtete in Privathaushalten	775,0	89,5
Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften	90,6	10,5
Geflüchtete insgesamt	865,6	100

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung; Daten gewichtet

Bei Analysen des Mikrozensus, welche sich auf Geflüchtete beziehen, sich jedoch ausschließlich auf Privathaushalte beschränken, bleiben also große Teile der Subpopulation unberücksichtigt. Auch die Hinzunahme von Personen in Flüchtlingsunterkünften stellt nur eine Approximation dar. Zudem werden in Gemeinschaftsunterkünften keine einzelnen Haushalte beziehungs-

weise Familien differenziert; auch wenn beispielsweise geflüchtete Familien in einer Flüchtlingsunterkunft in je getrennten Wohneinheiten untergebracht sind, bilden diese im Sinne der amtlichen Statistik keine Haushalte. Infolgedessen können über die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften auch keine haushalts- und familienbezogenen Auswertungen erfolgen.

3

Demografische Unterschiede zwischen Geflüchteten in Privathaushalten und Flüchtlingsunterkünften

Zunächst soll anhand von demografischen Unterschieden zwischen Geflüchteten in Privathaushalten und Personen in Flüchtlingsunterkünften exploriert werden, inwieweit eine Untererfassung der Subpopulation vorliegt, wenn Analysen auf Privathaushalte reduziert werden. Dies ist auch von Interesse, da der Mikrozensus häufig für die Einordnung von Befunden und Stichproben dient.

Wie bereits ausgeführt, werden in Gemeinschaftsunterkünften nur wenige Merkmale erhoben, sodass Auswertungen zu den Unterschieden zwischen den Gruppen nur für diese möglich sind. Die folgende Analyse vergleicht daher lediglich die Alters- und Geschlechtsverteilung sowie den Familienstand von in Flüchtlingsunterkünften und in Privathaushalten lebenden Geflüchteten. Weiterhin werden die Angaben zum Zuzugsjahr für Geflüchtete in Privathaushalten mit den Daten der Asylbeantragende in Deutschland verglichen.

3.1 Alter, Geschlecht und Familienstand

Die Geflüchteten im Sinne dieser Studie sind im Durchschnitt knapp 25 Jahre alt, wobei zwischen Geflüchteten in Haushalten oder in Flüchtlingsunterkünften kein Unterschied beim Durchschnittsalter zu erkennen ist. Die Standardabweichung ist in der kleineren Gruppe der Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften jedoch etwas höher. Aufgrund der starken Unterschiede in der Gruppengröße ist dieser Befund jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Das Medianalter liegt in Privathaushalten um ein Jahr höher als in den Flüchtlingsunterkünften und

dem Gesamtdatensatz. Somit befindet es sich näher am arithmetischen Mittel. Es gibt also Hinweise auf geringe Unterschiede in der Altersstruktur zwischen den beiden Gruppen. [↘ Tabelle 2](#)

Tabelle 2
Alters- und Geschlechtsstruktur und Familienstand von Geflüchteten

	Geflüchtete		
	in Privathaushalten	in Flüchtlingsunterkünften	insgesamt
Geflüchtete insgesamt in 1 000	775,0	90,6	865,6
Altersstruktur			
Mittelwert	24,9	24,9	24,9
Standardabweichung	13,7	14,5	13,8
Median	25	24	24
%			
Geschlechtsstruktur			
Männlich	66,4	79,3	67,7
Weiblich	33,6	20,7	32,3
Familienstand			
Ledig	62,0	79,5	63,8
Verheiratet ¹	35,5	19,3	33,8
Geschieden/verwitwet ¹	2,5	1,2	2,4

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung; Daten gewichtet
1 Einschließlich Lebenspartnerschaften.

Etwa ein Drittel (32,3%) der hier untersuchten Geflüchteten sind weiblich, wobei der Frauenanteil in Privathaushalten (33,6%) deutlich höher liegt als in Flüchtlingsunterkünften (20,7%). Daraus folgt, dass bei einer Stichprobe in einer Flüchtlingsunterkunft Männer im Vergleich zur Geschlechtsstruktur in Privathaushalten überrepräsentiert sind.

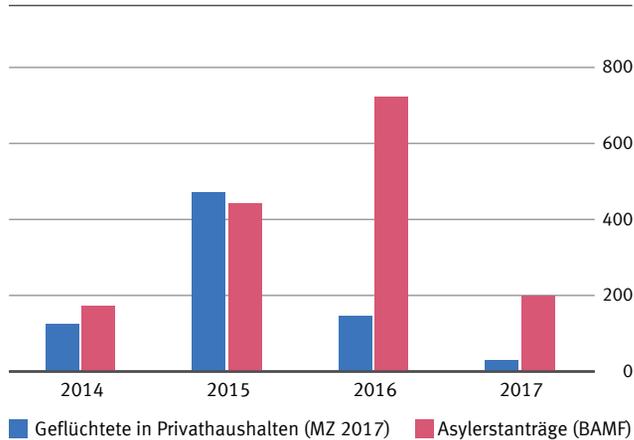
Der überwiegende Teil der hier untersuchten Flüchtlingspersonen ist ledig; in Privathaushalten liegt der Anteil der Ledigen bei 62,0%, in den Flüchtlingsunterkünften sind es 79,5%. Der Anteil der Verheirateten ist dagegen bei Personen in Privathaushalten (35,5%) deutlich höher als bei Personen in Flüchtlingsunterkünften mit 19,3%. Der Familienstand geschieden oder verwitwet kommt insgesamt selten vor. Eine Stichprobe in Flüchtlingsunterkünften bezieht somit mehrheitlich Ledige ein (79,5%) und führt zur Untererfassung von Verheirateten.

3.2 Zuzugsjahr

Da das Zuzugsjahr in Gemeinschaftsunterkünften nicht erfasst wird, beschränkt sich die Analyse auf Personen in Privathaushalten. Von den Geflüchteten in Privathaushalten sind 16,2% im Jahr 2014 nach Deutschland eingereist; die entsprechenden Anteile für die Jahre 2015, 2016 und 2017 betragen 60,9%, 19,1% und 3,8%. Dies entspricht nicht dem Verlauf der Erstanträge auf Asyl. [↘ Grafik 1](#)

Grafik 1

Zuzugsjahr von Geflüchteten im Mikrozensus im Vergleich zu den Asylerstanträgen
1 000



Quellen: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung, Daten gewichtet; Asylerstanträge: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl.* Nürnberg 2021, Seite 17. Verfügbar unter: www.bamf.de

2022 - 0019

Die Diskrepanz ist wenig verwunderlich, da der Einbezug in die Analyse stark vom Jahr des Zuzugs und der Wohnform abhängt: Einerseits erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften keine Befragung, sodass Geflüchtete zum Zeitpunkt ihres Asylantrags üblicherweise keine Möglichkeit haben, in den Mikrozensus einbezogen zu werden. Andererseits ist auch das Wohnen in Privathaushalten direkt nach der Einreise sehr unwahrscheinlich – das Merkmal wird jedoch nur dort erfragt. Obgleich keine Angaben zu Personen in Flüchtlingsunterkünften vorliegen, kann vermutet werden, dass die Aufenthaltsdauer dort relativ zur geflüchteten Bevölkerung in Privathaushalten kürzer ist und somit ein höherer Anteil an 2016 und 2017 zugezogenen Personen zu erwarten wäre. Hinzu kommt erstens, dass das Jahr des Erstantrags und das Zuzugsjahr nicht notwendigerweise

zusammenfallen, da Geflüchtete, insbesondere diejenigen, die 2015 zuzogen, möglicherweise den Antrag erst im Folgejahr stellten, und zweitens, dass nicht alle Asylantragstellenden auch einen Schutzstatus erhalten. Die sogenannte Schutzquote, also der Anteil der Schutzanerkennungen an allen Sachentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge beträgt für die betrachtete Zeitspanne (2014 bis 2017) 41,6% (BAMF, 2021a, hier: Seite 37).

4

Auswertungsergebnisse

Nach diesen Ausführungen zur Demografie der als solche definierten Geflüchteten wird nun zunächst die Haushaltsstruktur untersucht. Die Analysen in diesem Kapitel beziehen sich ausschließlich auf Geflüchtete in Privathaushalten, da nur dort einzelne Haushalte differenziert werden können. Weiterhin wird die regionale Verteilung von Geflüchteten betrachtet. Auf Personenebene werden hierbei sowohl Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften als auch Geflüchtete in Privathaushalten berücksichtigt. Darauf folgt ein Vergleich von privaten Flüchtlingshaushalten zu Privathaushalten mit sonstigem oder ohne Migrationshintergrund.

4.1 Haushalte

Hinsichtlich der durchschnittlichen Haushaltsgröße unterscheiden sich Haushalte ohne Migrationshintergrund (1,9 Haushaltsmitglieder) und Haushalte mit Flucht- oder sonstigem Migrationshintergrund (2,4 Haushaltsmitglieder) deutlich voneinander. Betrachtet man statt der aggregierten Werte die Häufigkeitsverteilungen, so zeigen sich noch bedeutendere Unterschiede: Mit einem Anteil von etwa 49,8% sind Einpersonenhaushalte bei Geflüchteten besonders häufig, sogar häufiger als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund mit 43,8%. Auf Personenebene bedeutet das, dass ein Viertel (25,0%) aller Geflüchteten in Privathaushalten alleinlebend ist, was auf Personen ohne (22,2%) oder mit sonstigem Migrationshintergrund (14,2%) hingegen deutlich seltener zutrifft. Dass die durchschnittliche Haushaltsmitgliederzahl nahezu identisch zu Haushalten mit sonstigem Migrationshintergrund ist, ist dabei insbesondere darauf zurückzuführen, dass Haushalte

Tabelle 3

Haushaltsgröße von Privathaushalten nach Art des Migrationshintergrunds

	Haushalte			
	ohne Migrationshintergrund	mit Fluchthintergrund	mit sonstigem Migrationshintergrund	insgesamt
	%			
Einpersonenhaushalte	43,8	49,8	30,8	41,1
Zweipersonenhaushalte	35,0	12,4	31,5	34,0
Dreipersonenhaushalte	11,0	11,6	16,4	12,2
Vierpersonenhaushalte	7,9	11,2	14,4	9,3
Haushalte mit fünf und mehr Personen	2,2	15,1	7,0	3,4
Haushalte insgesamt	100	100	100	100
Anzahl der Haushalte in 1 000	30 040,5	396,0	8 286,0	38 722,5
Mittelwert der Haushaltsgröße	1,90	2,40	2,38	2,01
Standardabweichung	1,05	1,77	1,33	1,14

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung; Daten gewichtet

mit fünf oder mehr Personen deutlich häufiger vorkommen (15,1%) als bei den Vergleichsgruppen. Die ansonsten vorherrschende Haushaltsform Zweipersonenhaushalte ist hingegen bei Geflüchteten vergleichsweise selten (12,4% im Vergleich zu 31,5% [Haushalte mit sonstigem Migrationshintergrund] beziehungsweise 35,0% [Haushalte ohne Migrationshintergrund]).

↘ **Tabelle 3**

Die Haushaltsstruktur von Geflüchteten unterscheidet sich also deutlich von der der übrigen Bevölkerung. Während bei Haushalten ohne und mit sonstigem Migrationshintergrund Ein- und Zweipersonenhaushalte vorherrschend sind und mit zunehmender Größe die Haushaltsformen seltener auftreten, ist bei Geflüchteten eine Polarisierung zwischen Einpersonen- und sehr großen Haushalten zu beobachten. Mittlere Haushaltsgrößen mit zwei, drei oder vier Haushaltsmitgliedern sind bei der Gruppe der Geflüchteten vergleichsweise selten.

4.2 Regionale Verteilung

Inwieweit leben Geflüchtete, und dabei insbesondere Haushalte mit minderjährigen Kindern, in ländlichen Regionen (Braun/Simons, 2015, 2016)? Dazu wird im Folgenden die regionale Verteilung von Geflüchteten untersucht. Dabei liegt ein Fokus auf dem Merkmal „Minderjährige“, da dies der hinter der Fragestellung liegenden Intention, nämlich dass für Kinder in ländlichen Regionen bessere Voraussetzungen herrschen, am nächsten kommt. Auf der Personenebene können

hierbei auch Personen in Flüchtlingsunterkünften in die Analyse einbezogen werden, da hier Angaben zum Alter vorliegen. Bei der Betrachtung von Haushalten werden erneut ausschließlich Privathaushalte untersucht und auch dort die Verteilung bei minderjährigen Haushaltsmitgliedern betrachtet. Der Vergleich erfolgt anhand einer dreistufigen Differenzierung des Verstädterungsgrads entsprechend der Definition von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Europäische Kommission und andere, 2021).

Die im Mikrozensus 2017 als Geflüchtete kategorisierten Personen wohnen zu annähernd der Hälfte (46,0%) in städtischen Regionen, gefolgt von semi-urbanen Regionen mit etwa einem Drittel (34,4%). Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Differenzierung zwischen geflüchteten Personen in Privathaushalten und Flüchtlingsunterkünften. Letztere verteilen sich gleichmäßiger auf die drei Regionstypen, mit einem deutlich höheren Anteil in ländlichen Regionen (35,4%).

Betrachtet man ausschließlich Minderjährige, ergeben sich in Privathaushalten nur geringe Abweichungen im Vergleich zur Gesamtzahl. Die Unterschiede zu den Flüchtlingsunterkünften verstärken sich dagegen. So wohnen in Privathaushalten 46,1% in urbanen Gebieten, bei den Flüchtlingsunterkünften sind das nur etwa ein Drittel (34,3%). Dagegen leben 43% der minderjährigen Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften in ländlichen Regionen. Minderjährige Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften sind somit am häufigsten im ländlichen Bereich untergebracht, während dies nur für

Tabelle 4

Verteilung von Geflüchteten nach Regionstypen

	Geflüchtete insgesamt		Minderjährige Geflüchtete	
	in Privathaushalten	in Flüchtlingsunterkünften	in Privathaushalten	in Flüchtlingsunterkünften
	%			
Städtisch	46,0	38,7	46,1	34,3
Semi-urban	34,4	25,9	34,0	22,7
Ländlich	19,6	35,4	19,9	43,0
Insgesamt	100	100	100	100
	1 000			
Anzahl	775,0	90,6	222,5	25,5

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung; Daten gewichtet

19,9% der Geflüchteten in Privatunterkünften zutrifft. Die Gründe hierfür sind offen. So könnte dies auf die Einschränkung der Wohnfreiheit und der damit verbundenen Zuweisung auf Unterkünfte zusammenhängen oder damit, dass im ländlichen Raum mehr für Familien beziehungsweise Kinder passende Gebäude in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung standen. Beim Auszug aus den Flüchtlingsunterkünften in Privathaushalte könnten Städte aufgrund ihrer Infrastruktur und Arbeitsplatzoptionen als attraktiver gesehen werden, sodass sich die Anteile der Regionstypen verschieben.

Bei der regionalen Verteilung von Haushalten nach Flucht- und Migrationshintergrund sind die Verteilungen der Haushalte ohne Migrationshintergrund und der Haushalte mit Fluchthintergrund in städtischen Regionen annähernd identisch (44,9 gegenüber 45,7%). Haushalte mit Fluchthintergrund befinden sich jedoch etwas seltener in ländlichen Gebieten (24,2 gegenüber 19,7%). Haushalte mit sonstigem Migrationshintergrund unterscheiden sich dagegen deutlich von den beiden vorgenannten, bei ihnen ist der Anteil der städtischen Gebiete im Vergleich deutlich höher (60,3%). Gemeinsam haben alle drei Gruppen, dass die Anteile der städtischen Regionen am größten sind und mit abnehmendem Verstädterungsgrad auch die Populationsanteile sinken. Auch bei Haushalten, in denen Minderjährige wohnen, verschieben sich die Ergebnisse nur geringfügig. [↪ Tabelle 5](#)

Tabelle 5

Privathaushalte nach Regionstypen, Art des Migrationshintergrunds sowie Minderjährigen im Haushalt

	Haushalte			
	ohne Migrationshintergrund	mit Fluchthintergrund	mit sonstigem Migrationshintergrund	insgesamt
	%			
	Haushalte insgesamt			
Städtisch	44,9	45,7	60,3	48,2
Semi-urban	30,9	34,5	26,3	29,9
Ländlich	24,2	19,7	13,4	21,8
Insgesamt	100	100	100	100
Anzahl in 1 000	30 040,5	396,0	8 286,0	38 722,5
	Haushalte mit minderjährigen Haushaltsmitgliedern			
Städtisch	41,4	47,7	60,2	47,8
Semi-urban	32,2	32,8	27,0	30,5
Ländlich	26,4	19,5	12,8	21,7
Insgesamt	100	100	100	100
Anzahl in 1 000	5 030,7	142,8	2 595,0	7 768,5

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung; Daten gewichtet.

5

Diskussion

Analysen des Mikrozensus hinsichtlich Geflüchteten werden dadurch erschwert, dass das Merkmal des Aufenthaltsstatus nicht erfasst wird und verschiedene Aufenthaltsstatusgruppen unter den Begriff subsumiert werden. Das betrifft neben Schutzsuchenden, deren Asylgesuch noch offen, anerkannt oder abgelehnt ist, auch beispielsweise Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs als Familienangehörige von Geflüchteten zugewandert sind. Das (Haupt-)Motiv für den Zuzug wird seit 2017 im Mikrozensus erhoben und bietet für die Analyse der Gruppe der Geflüchteten eine geeignete Proxy-Variable. Es unterliegt jedoch Verzerrungen, da es sich um eine subjektive Angabe handelt und damit die Grundgesamtheit nicht genau definiert ist. Im Einzelfall mag die Einordnung schwierig sein, da verschiedene Migrationsmotive zutreffen können. So können beispielsweise Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu anerkannten Schutzsuchenden nachziehen, humanitäre Gründe als Motiv, oder Personen mit Schutzstatus nicht humanitäre Gründe, sondern ein Erwerbs- oder Bildungsmotiv angeben. Möglich ist

auch, dass Befragte ihr Zuzugsmotiv im Nachhinein anders bewerten oder ihr Aufenthaltsstatus sich inzwischen geändert hat. Nicht zuletzt können auch Effekte der sozialen Erwünschtheit die Angabe beeinflussen (Statistisches Bundesamt, 2021, hier: Seite 9). Trotzdem können Analysen von geflüchteten Personen, die dies als (Haupt-)Motiv für den Zuzug angaben, zu wichtigen Erkenntnissen führen. Eine Vergleichbarkeit mit den Daten zu Schutzsuchenden im AZR, in dem nach den faktischen Aufenthaltsstatus differenziert wird, ist aber nicht gegeben.

Der Fokus dieser Auswertung liegt auf den jüngsten Flüchtlingsbewegungen, sodass ausschließlich Personen herangezogen wurden, welche 2014 und später zugezogen sind. Weiterhin wäre die Staatsangehörigkeit als weiteres Definitionskriterium denkbar, da diese auch in Gemeinschaftsunterkünften erhoben wird. So könnte es sinnvoll sein, ausschließlich die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden im gegebenen Zeitraum oder die Gruppen mit hoher Schutzquote zur Definition der Untersuchungsgruppe heranzuziehen (zum Beispiel Syrien, Afghanistan). In den Ergebnissen der ersten Häufigkeitszählung zeigte sich jedoch, dass daraus geringe Zellohäufigkeiten resultieren, die den Datenschutzrichtlinien bei der Auswertung amtlicher Daten widersprechen können, sodass diese Option entfallen musste. Um dies zu umgehen, könnte man ausschließlich die größten Herkunftsgruppen heranziehen. Jedoch führt dies zu einer deutlichen Einschränkung, da dann kleinere Subpopulationen nicht abgebildet werden und dies zu einer Verzerrung der Ergebnisse führt.

Bei Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften werden nur sehr wenige Personenmerkmale erfasst. Dadurch waren für die Untersuchung leicht unterschiedliche Subpopulations-Definitionen anzuwenden – eine Nutzung des Zuzugsmotivs war bei Personen in Gemeinschaftsunterkünften ebenso wenig möglich wie eine Beschränkung auf Zuzüge seit 2014. So wurden bei der vorliegenden Analyse der Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften potenziell auch Geflüchtete mit längerer Aufenthaltsdauer einbezogen. Wie groß diese Übererfassung ist, bleibt ungewiss, jedoch vermutlich in einem überschaubaren Rahmen, da diese Unterkünfte nicht als dauerhafte Wohnsitze vorgesehen sind. Weiterhin konnten dadurch nur diejenigen Personen in Gemeinschaftsunterkünften als Geflüchtete klassifiziert werden, die in einer Flüchtlingsunterkunft leben. Damit ist jedoch eine

Untererfassung verbunden, da Flüchtlinge in anderen Formen von Gemeinschaftsunterkünften nicht erfasst werden können. Beispielsweise sind unbegleitete ausländische Minderjährige häufig in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht (Fendrich und andere, 2018). Auch Personen in anderen Arten von Unterkünften, zum Beispiel Justizvollzugsanstalten oder Frauenhäusern, bleiben systematisch unberücksichtigt. Aufgrund der bereits vorher beschlossenen Änderung des Mikrozensusgesetzes und der Verringerung der erhobenen Merkmale führte der erhöhte Zuzug von Schutzsuchenden zu bedauerlichen Datenlücken in der amtlichen Statistik. Die in Notunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen lebenden Personen konnten beim Mikrozensus nicht befragt werden (Statistisches Bundesamt, 2018a, hier: Seite 11). Somit handelt es sich hierbei ebenfalls nur um eine Näherung an die Population.

Die Mikrozensus-Analysen weichen von den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ab. Darin wird der Anteil an Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2016 auf etwa 46% beziffert, der bis zum Jahr 2018 um etwa 21 Prozentpunkte auf 25% absank (Tanis, 2020, hier: Seite 3). Die Ergebnisse der Auswertung des Mikrozensus 2017 zeigen hingegen, dass nur knapp mehr als ein Zehntel der im Datensatz als Geflüchtete klassifizierten Personen in Flüchtlingsunterkünften leben (siehe Tabelle 1), sodass von einer deutlichen Untererfassung der Personen in Flüchtlingsunterkünften auszugehen ist. Wie oben gezeigt ist es möglich, dass durch die Definitionskriterien auch bei Privatunterkünften eine Untererfassung vorliegt, sodass die Relation Gemeinschaftsunterkunft/Privathaushalt mit Unsicherheit behaftet ist. Generell gilt jedoch, dass bei Analysen auf Basis von Privathaushalten und dem systematischen Ausschluss von Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften erhebliche Teile der Untersuchungsgruppe, wie hier Geflüchtete, untererfasst werden (Schnell, 1991). „Wenn allgemeine Umfrageprojekte die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften außen vor lassen, entsteht aufgrund dieser und weiterer Besonderheiten der ausgeschlossenen Bevölkerung die Gefahr einer Verzerrung.“ (Schanze, 2019, hier: Seite 19). Dies wirkt sich nicht nur auf Analysen der Bevölkerungsstruktur wie im vorliegenden Fall aus, sondern auch auf alle davon abhängigen Variablen. Hinweise auf derartige Verzerrungen gibt auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Dort wurde für

2018 festgestellt, dass in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Geflüchtete seltener Kontakte zu Deutschen in der Nachbarschaft haben und deshalb auch seltener Zeit mit Deutschen verbringen als Geflüchtete, die in Privaterunterkünften wohnen. Dies gilt insbesondere für Gemeinschaftsunterkünfte mit 20 oder mehr Bewohnerinnen und Bewohnern (Siegert, 2021).

Generell können haushaltsbezogene Auswertungen des Mikrozensus ausschließlich für Privathaushalte vorgenommen werden, womit eine Untererfassung und Einschränkung der Analysemöglichkeiten verbunden ist. Dies betrifft auch Analysen aller Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere wenn nach (Haupt-) Motiv differenziert wird (zum Beispiel Baas, 2021), da ein großer Teil der Geflüchteten, die wiederum eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund darstellen, untererfasst bleibt.

Bei Zeitreihen ist zu berücksichtigen, dass sich die Haushalts- und Wohnstruktur durch den Umzug von Teilen der Geflüchteten aus Gemeinschaftsunterkünften in Privathaushalte ändert. Daneben muss weiterhin bedacht werden, dass Geflüchtete teilweise nicht am zugewiesenen Wohnort bleiben. Auch hierfür gibt es in der Längsschnittstudie IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2018 Indizien. Fast ein Drittel der befragten anerkannten Geflüchteten waren zu einem ländlichen Kreis zugewiesen und die Mehrheit lebte auch zum Befragungszeitpunkt noch in einem Kreis dieser Raumordnungskategorie, aber „rund 30 bis 40 % sind in städtisch geprägte Regionen umgezogen“. Umgekehrt lebten „etwa 7 bis 10 % der Geflüchteten, die nach dem Zuzug zunächst in einer kreisfreien Stadt oder einem städtischen Kreis gewohnt haben, zum Befragungszeitpunkt in einem ländlichen Kreis.“ (Brücker und andere, 2020, hier: Seite 6). Hinzu kommt, dass die Wahrscheinlichkeit, in einer privaten Unterkunft zu wohnen, bei Geflüchteten mit regionaler Wohnsitzauflage geringer ist als bei denjenigen ohne eine solche Anordnung (Brücker und andere, 2020, hier: Seite 1).

Befragungen, die in der Frühphase der Zuwanderung von Geflüchteten Anfang 2016 stattfanden (zum Beispiel Haug und andere, 2017), sind durch diese Selektionseffekte weniger betroffen als Befragungen zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist zu erwarten, dass die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften systematisch mit Integrationsindikatoren kovariert.

6

Schlussfolgerung

Ziel der vorgestellten Analyse war die Beantwortung einiger einfacher Fragen anhand des größten zugänglichen Datensatzes der amtlichen Statistik. Die Analyse unter Einbezug der Flüchtlingsunterkünfte bringt interessante Ergebnisse:

1. Geflüchtete in Privathaushalten und Personen in Flüchtlingsunterkünften unterscheiden sich hinsichtlich Geschlecht und Familienstand, aber nicht beim Alter.
2. Die Haushalte von Geflüchteten sind größer als Haushalte mit sonstigem Migrationshintergrund oder ohne Migrationshintergrund.
3. Geflüchtete wohnen seltener als Personen mit sonstigem Migrationshintergrund in Städten und häufiger in ländlichen Regionen und ähneln hinsichtlich der Siedlungsstruktur eher Haushalten ohne Migrationshintergrund.

Insbesondere bei der räumlichen Verteilung zeigen sich Effekte, wie die gehäufte Unterbringung Minderjähriger in Flüchtlingsunterkünften in ländlichen Regionen. Anhand der ansonsten üblichen Betrachtung auf Privathaushaltsebene wäre ein solcher Schluss nicht möglich. Für die Haushaltsstruktur ist der wichtigste Befund die starke Polarisierung zwischen Einpersonen- und großen Mehrpersonenhaushalten.

Weiterhin folgt aus den Erkenntnissen, dass Befragungen, die nur Privathaushalte oder nur Gemeinschaftsunterkünfte einbeziehen, zu verzerrter Darstellung der Geflüchteten führen. Analysen, die sich ausschließlich auf Privathaushalte beziehen, überschätzen den Fortschritt der Integration von Geflüchteten und damit eines wesentlichen Teils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Eine weitere Erfahrung besteht darin, dass der Mikrozensus eingeschränkte Analysemöglichkeiten für jüngst zugezogene Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften bietet. Eine (erneute) verstärkte Erhebung von Personenmerkmalen in Gemeinschaftsunterkünften wäre zu überlegen, unterliegt jedoch vielfältigen praktischen Schwierigkeiten. 

LITERATURVERZEICHNIS

Baas, Meike. *Bildungsbeteiligung nach Migrationshintergrund*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2021, Seite 111 ff.

Baier, Andreea/Siegert, Manuel. *Die Wohnsituation Geflüchteter*. Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ausgabe 02/2018. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Bihler, Wolf/Zimmermann, Daniel. *Die neue Mikrozensusstichprobe ab 2016*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 20 ff.

Braun, Reiner/Simons, Harald. *Familien aufs Land – Teil 2. Flüchtlinge kommen überwiegend als Familien und die sind in der Kleinstadt schneller integrierbar – der Staat muss deswegen lenkend eingreifen*. empirica paper Nr. 230; erweiterte und detailliertere Version von empirica paper Nr. 228. 2015. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.empirica-institut.de

Braun, Reiner/Simons, Harald. *Familien aufs Land*. In: Franke, Silke/Magel, Horst (Herausgeber). *Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zur Zeitgeschichte* Nr. 106. Seite 19 ff. München 2016. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.hss.de

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp. *Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration*. IAB-Kurzbericht 03/2020. Nürnberg 2020. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.iab.de

Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen. *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen*. IAB-Forschungsbericht 13/2017 (korrigierte Fassung vom 20. März 2018). [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: doku.iab.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Migrationsbericht 2019*. Berlin 2020. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Das Bundesamt in Zahlen 2020. Asyl*. 2021a. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)*. 2021b. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten aus dem Ausländerzentralregister: Beantragung und Durchführung*. Arbeitshilfen des BAMF-FDZ 2/2021. 2021c. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten*. 2021d. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

LITERATURVERZEICHNIS

European Commission/Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)/United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat)/International Labour Organization (ILO)/Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)/World Bank. *Applying the Degree of Urbanisation. A methodological manual to define cities, towns and rural areas for international comparisons*. Luxemburg 2021. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe. *Monitor Hilfen zur Erziehung*. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}). Dortmund 2018. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. *Mikrozensus 2017, On-Site, Version 1*. 2020. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: doi.org/10.21242/12211.2017.00.00.1.1.1.

Franke, Silke/Magel, Holger. *Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zur Zeitgeschichte* Nr. 106. München 2016. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.hss.de

Glorius, Birgit/Kordel, Stefan/Weidinger, Tobias/Bürer, Miriam/Schneider, Hanne/Spenger, David. *Is Social Contact With the Resident Population a Prerequisite of Well-Being and Place Attachment? The Case of Refugees in Rural Regions of Germany*. *Frontiers in Sociology*. 2020. [Zugriff am 6. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.frontiersin.org

Haug, Sonja/Lochner, Susanne/Huber, Dominik. *Methodological Aspects of a Quantitative and Qualitative Survey of Asylum Seekers in Germany – A Field Report*. In: *methods, data, analyses*. Jahrgang 13. Ausgabe 2/2019. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: doi.org/10.12758/MDA.2019.02

Haug, Sonja/Currle, Edda/Lochner, Susanne/Huber, Dominik/Altenbuchner, Amelie. *Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie*. München 2017. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.hss.de

Hochgürtel, Tim/Rammelt, Sabine. *Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab 2017*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 4/2018, Seite 47 ff.

Johannson, Susanne. *Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland*. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. 2016. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bosch-stiftung.de

Petschel, Anja. *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*. In: *Datenreport 2021*. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin. *Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 5/2020, Seite 78 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Rösch, Tabea/Schneider, Hanne/Weber, Johannes/Worbs, Susanne. *Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen*. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungsbericht 36. 2020. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

Schanze, Jan-Lucas. *Schwer befragbar und vernachlässigbar? Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften*. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 62/2019, Seite 13 ff. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: doi.org/10.15464/isi.62.2019.13-20

Schnell, Rainer. *Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamtheit bei „allgemeinen Bevölkerungsumfragen“; Undercoverage, Schwererreichbare und Nichtbefragbare*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 43. Heft 1/1991, Seite 106 ff.

Siegert, Manuel. *Beeinflussen Gemeinschaftsunterkünfte die soziale Integration Geflüchteter? Eine empirische Analyse anhand der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten*. In: SozW Soziale Welt. Jahrgang 72. Heft 2/2021, Seite 206 ff. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: doi.org/10.5771/0038-6073-2021-2-206

Statistisches Bundesamt. *Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2017*. Fachserie 1, Reihe 3. 2018a. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017*. Fachserie 1, Reihe 2.4. 2018b. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus 2019*. Fachserie 1 Reihe 2.2. 2020. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Statistik über Schutzsuchende. 31.12.2020. Qualitätsbericht*. 2021. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Tanis, Kerstin. *Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Ausgabe 05|2020. [Zugriff am 7. Januar 2022]. Verfügbar unter: www.bamf.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarkteteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz - MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I Seite 2826), das durch Artikel 178 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1328) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.